

Siegburger Termine

Orgelmusik zur Marktzeit
St. Servatiuskirche
Jeden Samstag 11.30 Uhr

Michael Sichelshmidt Malerei
Stadtmuseum, Markt 46
bis So., 26.5.2013

Reinhardt Schumacher und Welf Schiefer Installation und Radierungen
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr., 7.6.2013

Karl-Heinz Löbach - Skulpturen
Eine Retrospektive
Eine unter
www.jungesforumkunst.de
Kunst- und Ausstellungshalle
Luisenstraße 80
verlängert bis So., 9.6.2013

20 Jahre Städtepartnerschaft Siegburg/Boleslawiec
Ausstellung
Rathaus, Nogenter Platz 10
bis Fr., 14.6.2013

Kappendraht unplugged
-Die Kultband aus Siegburg-
Alpenhaus Siegburg
Wahnbachtalstraße
Mi., 29.5.2013, 19.30 Uhr

Jin Jim Quartett
Casbah, Markt 35
Do., 30.5.2013, 20 Uhr

Allein in der Sauna
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa., 1.6.2013, 20 Uhr

Hollywood Rose
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 1.6.2013 21 Uhr

10 Jahre Weltliteratur im Pumpwerk - Jubiläumsveranstaltung
Belle Epoque - mit Klaviermusik
Barbara Teuber liest Marcel Proust, Hugo von Hofmannsthal und Arthur Schnitzler
Pumpwerk, Bonner Straße 65
So., 2.6.2013, 11 Uhr

Stadtführung mit Spaziergang zur Abtei
vorbei an historischen Sehenswürdigkeiten und auch weniger bekannten Schönheiten der Stadt
Treffpunkt Stadtmuseum
Markt 46
So., 2.6.2013, 14 Uhr

Konzert an der Barockorgel
mit Texten aus den Fioretts des hl. Franz von Assisi
Kirche Sankt Antonius
Seligentaler Straße
So., 2.6.2013, 17 Uhr

Glaube Liebe Hoffnung
Totentanz in fünf Bildern
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
So., 2.6.2013, 18.30 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

Siegburger DVD zum 950-jährigen Stadtjubiläum erscheint im Herbst in einer Auflage von 10.000 Exemplaren - Dreharbeiten im vollen Gange

Und Action ...

Siegburg - Die Vorbereitungen für das 950-jährige Stadtjubiläum im kommenden Jahr laufen auf Hochtouren.

Bereits diesen Herbst erscheint eine neue DVD mit einem aktuellen, 45-minütigen Filmporträt der Kreisstadt. "Anlässlich des Jubiläums werden wir bekannte, aber auch viele unbekannt Seiten Siegburgs zeigen", sagt Patrick Schaab, Inhaber der Kommunikationsagentur, die den Film im Auftrag der Stadt produziert. Derzeit sind die Dreharbeiten im vollen Gange: "Nach dem hartnäckigen Winter können wir jetzt endlich viele der Außenaufnahmen nachholen."

Große Unterstützung erfährt das Projekt: Das Thema "950 Jahre Siegburg" zieht. So ermöglichte die Feuerwehr mit ihrem Teleskopmast beeindruckende Höhen-Aufnahmen. Die Kamerateams sind



nicht nur an Sehenswürdigkeiten wie dem Michaelsberg oder dem Stadtmuseum im Einsatz. Auch das Lebensgefühl, das unsere Stadt ausmacht, wird eingefangen. Deshalb kommen die Siegburger im Siegburgfilm ausführlich zu Wort.

Die DVD soll im Herbst in einer Auflage von mindestens 10.000 Exemplaren erscheinen, einen ersten Trailer gibt es bereits unter www.siegburg-950.de zu sehen.

Neben einer Basisversion ist eine Premiumausgabe mit umfangreichem Bonusmaterial geplant, darunter ein historischer Film, der zum 900-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 1964 entstand.

Unternehmen können den Film als Sponsor unterstützen. Nähere Einzelheiten finden Sie auch im Internet unter: www.siegburg-950.de



Klaus Stich

* 3. Oktober 1940

† 17. Mai 2013

Die Kreisstadt trauert um Klaus Stich. Der Siegburger Kommunalpolitiker starb am Freitag, 17. Mai 2013, im Alter von 72 Jahren.

Klaus Stich war seit November 1994 Mitglied des Stadtrates und gehörte zahlreichen Ausschüssen und Gremien an. Er war Vorsitzender des Sportausschusses, lange Jahre hatte er auch den Vorsitz des Planungsausschusses inne. Darüber hinaus war er Inhaber vieler Sondermandate und vertrat die Interessen der Siegburgerinnen und Siegburger als Vorsitzender der Fluglärmkommission, in der er sich unermüdlich im Kampf gegen den nächtlichen Fluglärm engagierte.

Klaus Stich gestaltete nahezu zwei Jahrzehnte die Entwicklung der Kreisstadt entscheidend mit. Mit großer Leidenschaft gründete er 1981 den Siegburger Sportsportverband mit fast 40 Vereinen und über 10.000 Mitgliedern, dessen Vorsitzender er bis 2007 war. Zu seinen zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen zählen das Silberne Ehrenschild der Stadt Siegburg, das Bundesverdienstkreuz sowie das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold.

Die Kreisstadt Siegburg verliert mit Klaus Stich eine engagierte Persönlichkeit, die bei ihren Entscheidungen stets den Menschen im Blick behielt. Durch seine kompetente, persönliche Art verschaffte er sich Achtung, Anerkennung und den Respekt aller Fraktionen des Siegburger Stadtrates.

Die Kreisstadt Siegburg schuldet Klaus Stich Dank. Stadtrat, Stadtverwaltung und die Siegburgerinnen und Siegburger werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Kreisstadt Siegburg

Franz Huhn
Bürgermeister

Beliebter und anerkannter Kommunalpolitiker starb

Klaus Stich ist tot



Siegburg - Klaus Stich ist tot. Der bekannte Siegburger Kommunalpolitiker starb am Freitag, 17. Mai, im Alter von 72 Jahren. Der ehemalige Berufssoldat war fest im Leben der Kreisstadt verwurzelt und engagierte sich in vielen Ehrenämtern und Aufgaben. Dem Stadtrat gehörte der Christdemokrat seit 1994 an. Stich führte den Sportausschuss, lange Jahre hatte er den Vorsitz im bedeutenden städtischen Planungsausschuss inne. Geschätzt wurde der Kommunalpolitiker auch wegen seines unermüdlichen Kampfes gegen den Nachtfluglärm. Lange war Stich Vorsitzender der Fluglärmkommission und der Lärmschutzgemeinschaft, en-

gagierte sich in der Bundesvereinigung gegen den Fluglärm.

Einen herausgehobenen Namen hatte Stich im Motorsport. Mit 21 Jahren fuhr er im VW Käfer seines Vaters die erste Rallye, stieg bis zum Internationalen Sportkommissar, Rennleiter und Delegierter des Motorsportweltverbandes FIA auf. Bei Formel-1-Rennen auf dem Nürburgring gehörte er zu den Wertungsrichtern. Von 1981 bis 2007 führte Stich den Siegburger Sportsportverband mit fast 40 Vereinen und über 10.000 Mitgliedern. Viele Jahre organisierte Stich in Siegburg das große "Beachvolleyball-Turnier", das unter ihm sogar Qualifikationswettbewerb zur Deutschen Meisterschaft wurde.

Zu seinen zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen zählen das Silberne Ehrenschild der Stadt Siegburg, das Bundesverdienstkreuz sowie das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold. Verzichtete in Siegburg könne er "auf Leute, die sich über alles und jeden ärgern und die alles mies machen", bekannte Stich einst.

Siegburg war für den Franken "Lebensmittelpunkt", denn: "Hier fühle ich mich wohl." Klaus Stich wurde auf dem Nordfriedhof beigesetzt.

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 14

Nr. 16

29. Mai 2013



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 „Mühlengraben-Quartier“

Plangebiet: Bereich zwischen Wilhelmstraße, der Straße „Zum Hohen Ufer“, dem Mühlengraben und der Brückbergstraße (ehem. „Lüghausen-Gelände“)

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/5 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.

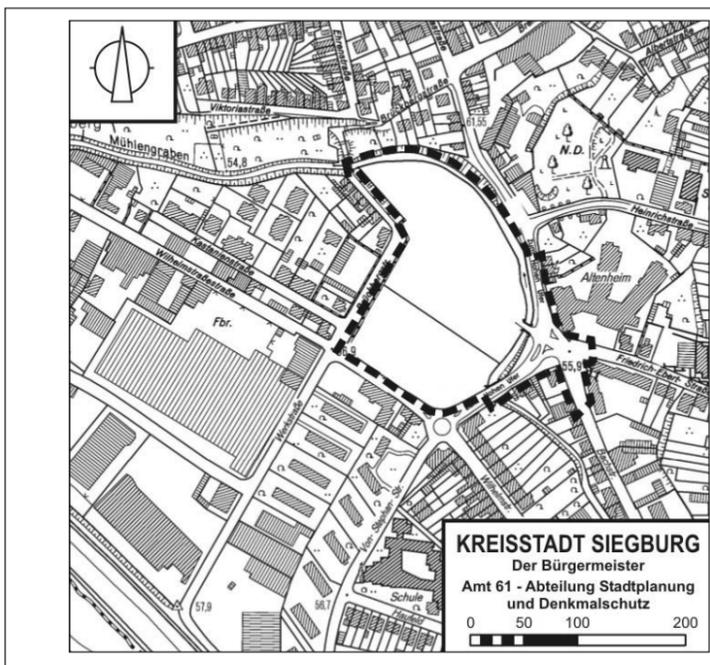
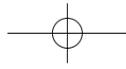
Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44/5 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Planbegründung und zu-

sammenfassender Erklärung wird ab sofort im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 4. OG, Zimmer 418, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 BauGB werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans



- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 22. Mai 2013
Franz Huhn, Bürgermeister

Siegburger Termine

**VHS-Kurs
Fahrradsicherheitstour**
Dozent: Uwe Philipp
Kreisverwaltung,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
Di., 4.6.2013, 10 Uhr

**Nora Schattauer -
Stille Lösungen** - Ausstellung
Malerische Arbeiten auf Papier
Di., 4.6., 19 Uhr, Vernissage
Stadtmuseum, Markt 46
Mi., 5.6. bis So., 14.7.2013

Senioren-Kino
Quartett, Komödie
Kinocenter Cineplex
Mi., 5.6.2013, 15 Uhr

Open Scene im Blues Club # 1
Casbah, Markt 35
Do., 6.6.2013, 20 Uhr

Liny Wood & Support
Kubana, Zeithstraße 100
Do., 6.6.2013, 20 Uhr

**Resonanzen
Russische Seele**
Arpine Oganyan, Sopran
Na talia Volchenko, Klavier
Stadtmuseum
Fr., 7.6.2013, 20 Uhr

Gefährliche Liebschaften
Theater auf der Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Fr., 7.6.2013, 20 Uhr

**VHS-Kino
La piel que habito**
Die Haut, in der ich wohne
Kinocenter Cineplex
Do., 6.6., 17.30 Uhr und 20.15
Uhr und
So., 9.6.2013, 11.30 Uhr

Konzert des Aulos-Quartetts
Flötenmusik aus der Romantik
mit Reiseberichten zur Region
aus dem 19. Jahrhundert
Kirche Sankt Antonius
Seligentaler Straße
So., 9.6.2013, 17 Uhr

**The Row- Der Rock 'n' Roll
der 60er und mehr**
Alpenhaus
Wahnbachtalstraße 23
Mi., 12.6.2013, 19.30 Uhr

Luis Gonzalez Duo
Casbah, Markt 35
Do., 13.6.2013, 20 Uhr

UFO
Kubana, Zeithstraße 100
Do., 13.6.2013, 20.30 Uhr

**Siebusch - Stadtführung
"op Platt"**
- VHS-Führung
Dozent: Charly Halft
Treffpunkt: Kriegerdenkmal
(oberer Markt)
Fr., 14.6.2013, 15 Uhr

**Romatisch-expressionistisch-
surrealistisch-poetische
Dichterlesung**
Von und mit Christian Weiden
Kunst- und Ausstellungshalle,
Luisenstraße 80
Fr., 14.6.2013, 20 Uhr

Völkerball
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 15.6.2013, 21 Uhr

Marcus Günther - Malerei
Sa., 15.6., 16 Uhr, Vernissage
Pumpwerk, Bonner Straße 65
Sa., 15.6. bis Fr., 26.7. 2013

Entwurf und Bekanntmachung der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

1. Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Siegburg mit Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2013

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	96.141.490	2.279.451		98.420.941
Aufwendungen	102.614.065	1.330.804		103.944.869
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	92.255.005	2.279.451		94.534.456
Auszahlungen	95.541.205	1.260.804		96.802.009
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	12.771.580	3.696.550		16.468.130
Auszahlungen	17.009.800	3.696.550		20.706.350

und für das Jahr 2014

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnisplan				
Erträge	98.198.573	84.967		98.283.540
Aufwendungen	103.414.413	1.169.923		104.584.336
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	94.834.365	84.967		94.919.332
Auszahlungen	95.022.116	1.156.923		96.179.039
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	12.284.880	1.169.000		13.453.880
Auszahlungen	17.294.560	1.199.000		18.493.560

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i. H. v.

	2013	2014
erhöht um	4.208.520 €	4.844.540 €
und damit auf	1.466.630 €	1.094.860 €
festgesetzt.	5.675.150 €	5.939.400 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i. H. v. 6.985.000 Euro für 2013 und 2.787.000 Euro für 2014

für 2013 erhöht um	7.045.000 €
und für 2014 unvermindert auf	2.787.000 €
und damit insgesamt auf festgesetzt.	9.832.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans gegenüber der bisherigen Festsetzung i. H. v.

	2013	2014
verringert um	6.358.047 €	5.618.009 €
erhöht um	834.119 €	683.787 €
und damit auf festgesetzt.	5.523.928 €	6.300.796 €

§ 5

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 9

Die Regelungen bleiben unverändert.

2. Bekanntmachung des Entwurfes der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der vorstehende Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 + 2014 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in der zur Zeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 29.5.2013 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Kreisstadt Siegburg während der Dienststunden in Zimmer 224 des Rathauses der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über die Einwendungen, die schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Rathaus, Nogenter Platz 10, Zimmer 224, zu erheben sind, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Dienststunden sind

Montag bis Freitag	von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 14 Uhr bis 15:30 Uhr

Siegburg, 27. Mai 2013
Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

